

Steuer- & Grollblatt

Magazin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

04 / 2026

Themen:

- Austausch mit der SPD-Fraktion
- DSTG-Personalrätekonferenz
- Neuerungen in der VBL
- Aktivrente
- Verbandsklage TdL wegen Eingruppierung
- 13. dbb bundesfrauenkongress
- Vorstellung DSTG Landesfrauenvertreterin Dörte Rothe
- Informationen des DSTG-Seniorenbeirats
- Änderungen der LBhVO
- neue Adresse DSTG Berlin



**Wir haben es wieder
geschafft- DSTG Berlin
gewinnt JAV-Wahlen**

DSTG
BERLIN

Du arbeitest stets unter Hochdruck. Bei uns bist du hoch angesehen!

So gut und günstig sollten Beamte versichert sein



Mehr Infos unter
[huk.de/dstg](https://www.huk.de/dstg)



Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

Private Altersvorsorge für Beamte und Tarifbeschäftigte

- ✓ Sicherheit und Rendite vereint – Durch Fonds- und Garantieguthaben
- ✓ Maximale Flexibilität – Ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- ✓ Volle Transparenz – Zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert

Lassen Sie sich persönlich beraten

Vorsorgespezialist Frederik Grünberg, 0160 907 58 381

E-Mail: Frederik.Gruenberg@huk-coburg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen



die Anwärterinnen und Anwärter sowie die Aufsteigerinnen und Aufsteiger haben ihre Jugend- und Auszubildendenvertretung für die Berliner Finanzämter gewählt. Das Ergebnis ist sehr beeindruckend. Die DSTG bedankt sich bei allen Wählerinnen und Wäh-

lern für das unserer Jugend entgegengebrachte Vertrauen.

Die DSTG-Jugend Berlin hat in der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung und gemeinsam mit den örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen in der Vergangenheit viel geleistet und so Verbesserungen in der Ausbildung erreicht. Wir sind sicher, dass diese Erfolge unter der neuen Vorsitzenden der GJAV auch weitergehen werden. An dieser Stelle möchte ich der gesamten vorherigen GJAV danken. Sie hat als Team ohne Berücksichtigung gewerkschaftlicher Zugehörigkeiten zusammengearbeitet, um das Optimum für die Anwärterinnen und Anwärter zu erreichen. Dafür gebührt ihr hohe Anerkennung. Besonders möchte ich aber der jetzt ehemaligen Vorsitzenden Kim Flader danken. Sie hat in den vergangenen Jahren hohen Einsatz bewiesen, oft den Austausch mit der Senatsverwaltung für Finanzen und dem AFZ Königs Wusterhausen gesucht und immer die Interessen der Anwärterinnen und Anwärter vertreten. Ohne Scheu vor ihrem Gegenüber. Sie hat gezeigt, dass junge Menschen für ihre Rechte und Interessen eintreten können und es auch sollten.

Darüber hinaus setzt sich die DSTG Berlin für alle Dienstkräfte in der Berliner Finanzverwaltung ein. Dafür führen wir unsere Gespräche mit allen demokratischen Parteien im Abgeordnetenhaus von Berlin fort. Da sich die Parteien bereits im Wahlkampfmodus befinden, können wir derzeit unsere Anliegen gut anbringen.

Aber es gibt auch Entwicklungen, die über die Finanzverwaltung hinausgehen. Die jüngste Entscheidung zum Vaterschaftsurlaub ist nur ein Beispiel dafür. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Klage eines Bundeswehr-Offiziers dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Dieser

soll die Frage klären, ob die in Deutschland geltenden Regelungen zur Elternzeit dem Anspruch der EU-Richtlinie 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige vom 20.06.2019 entsprechen oder ob Nachbesserungsbedarf besteht. Im September 2025 hatte zuletzt das Verwaltungsgericht Köln einem Bundesbeamten den Anspruch auf zehn Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub zugesprochen. Berliner Gerichte haben bisher leider anders geurteilt. Bisher hat die Senatsverwaltung für Finanzen entsprechende Anträge abgelehnt; die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mussten ins Klageverfahren gehen.

Aufgrund der neuesten Entwicklungen erwarten wir von der Senatsverwaltung für Finanzen, die noch laufenden Verfahren – also alle, die abschlägig beschieden wurden oder bei denen die Klagefrist noch nicht abgelaufen ist – bis zur Entscheidung des EuGH ruhen zu lassen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Aus meiner Sicht kann man dies von einem familienfreundlichen Arbeitgeber erwarten.

Liebe Grüße

Oliver Thiess

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin,

Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Tel.: 030-21473040

Internet: www.dstg-berlin.de

E-Mail 1: info@dstg-berlin.de **E-Mail 2:** redaktion@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Oliver Thiess,

Redaktion: Oliver Thiess, André Drenke, Sandra Kothe

Fotos: Archiv der DSTG Berlin und Canva

Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10x jährlich, Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Austausch mit der SPD-Fraktion: Zentrale Themen der Berliner Finanzverwaltung im Fokus

Auf Einladung der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Landesleitung der DSTG Berlin mit den Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Lars Rauchfuß.



Wir sprachen dabei unter anderem über die amtsangemessene Alimentation und die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, die Personalsituation in den Finanzämtern, über Ausbildung und Personalgewinnung sowie die fortschreitende Digitalisierung in den Berliner Finanzämtern.

Gleich zu Beginn des Gesprächs formulierten wir unsere Erwartung einer zügigen Umsetzung des Urteils zur amtsangemessenen Alimentation der Berliner Beamtinnen und Beamten. Hier wurde uns leider zu diesem Zeitpunkt keine große Hoffnung auf ein baldiges Reparaturgesetz gemacht. Wir machten auch deutlich, dass dieses Reparaturgesetz aus Gerechtigkeitsgründen für alle Dienstkräfte gelten muss und nicht nur für diejenigen, die sich mit einem Widerspruch gegen ihre Besoldung gewehrt haben.

Zwischenzeitlich wurde von StS Schyrocki angekündigt, dass das Reparaturgesetz fertig sei. Wer aber davon profitieren wird, ist eine politische Entscheidung und im Moment noch unklar.

Beim Thema Personalsituation machten wir noch einmal auf die Differenz zwischen Personalbedarfsberechnung und Haushaltsstellen bzw. tatsächlich vorhandenem Personal aufmerksam. Auch wenn die Politik dabei gerne den Fokus auf den Außendienst legt, dürfen aus Sicht der DSTG

die Bereiche des Innendienstes nicht darunter leiden.

Darüber kamen wir dann auch zu den Themen Ausbildung und Personalgewinnung. Aus unserer Sicht zeigt sich die Senatsverwaltung für Finanzen bei der Gewinnung neuer Anwärtinnen und Anwärter derzeit sehr engagiert. Jetzt müssen diese aber auch ausgebildet und gehalten werden. Als DSTG halten wir eine Absenkung der Ausbildungszahlen für nicht sinnvoll, können sie aber mit Rücksicht auf die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Finanzämtern nachvollziehen. Was eine Veränderung der Anwärterzahlen für die Ausbildung im Finanzamt bedeutet und wie sich Ausbildung auf die Finanzämter auswirkt, konnte Nadja Kneiske, Mitglied der Landesleitung und Ausbildungsleiterin im Finanzamt Lichtenberg, aus erster Hand berichten. Wenn wir von Digitalisierung sprechen, kommen wir um das Thema „Dataport“ selbstverständlich nicht herum. Als DSTG wissen wir, dass weder die Digitalisierung noch der Wechsel zu „Dataport“ der Allheilbringer für die (technischen) Probleme der Finanzverwaltung ist. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es ohne diese Entwicklungen nicht weitergehen wird und die Finanzämter die Vielzahl an Aufgaben in Zukunft nicht mehr erledigen können. Daher müssen auch hier ausreichend Haushaltsmittel für die Verbesserung der IT bereitgestellt werden.

Wir sprachen aber auch über Bereiche, in denen die Digitalisierung noch weiter hintenansteht. Wir haben noch immer Bereiche in der Berliner Finanzverwaltung, in denen es keine elektronische Akte bzw. papierlose Bearbeitung von Steuererklärungen gibt. Auch hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Uns ist klar, dass nicht alles, was wir in den Gesprächen mit den politischen Parteien ansprechen oder fordern, sofort umgesetzt wird. Aber wir sensibilisieren die Abgeordneten für die Finanzverwaltung, und das zeigt sich dann auch in deren politischer Arbeit.

Zum Abschluss überraschten uns die Abgeordneten der SPD noch mit der Frage, wie die DSTG zu einer Vermögensteuer stehen würde. Gegebenenfalls könne man sich vorstellen, eine auf das Land Berlin beschränkte Vermögensteuer einzuführen. Ohne weiter auf verfassungsrechtliche Fragen eingehen zu können, stehen wir als DSTG einer Vermögensteuer grundsätzlich offen gegenüber. Entscheidend ist jedoch, dass diese nicht zu einer weiteren Arbeitsbelastung bei den Kolleginnen und Kollegen führt.

DSTG-Personalrätekonferenz 2026: Vernetzung und Austausch stärken die Arbeit der Personalräte

Als DSTG-Landesleitung suchen wir den direkten Austausch mit unseren Personalräten und hatten daher am 25. März 2026 zur Personalrätekonferenz eingeladen. Etwa 50 Mitglieder aus allen Berliner Finanzämtern kamen.

Die Veranstaltung war auf zwei Schwerpunkte ausgelegt: **KI in der Steuerverwaltung** und die **Verfassungsmäßigkeit der Berliner Besoldung**.

Als Dozent zum Thema KI konnten wir Michael Jasper, Landesvorsitzender der DSTG Schleswig-Holstein und Mitglied im Hauptpersonalrat, gewinnen. Er gab eine Einführung in den Einsatz von KI in der Steuerverwaltung, berichtete über die Programme Juris-KI und Beck-KI, zeigte Möglichkeiten und Risiken auf und erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen. So konnten unsere Personalräte frühzeitig informiert und Ängste abgebaut werden. Hier zeigt sich der Vorteil einer gut vernetzten Gewerkschaft. Unsere Personalräte konnten frühzeitig vorbereitet und Ängste abgebaut werden.

Im zweiten Teil berichteten Detlef Dames und Jürgen Köchlin vom DSTG-Seniorenbeirat über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation und die daraus folgenden Forderungen der DSTG. Besonders wiesen sie darauf hin, dass Ansprüche auf amtsangemessene Alimentation gegen das Land Berlin vererbbar sind. Informationen dazu stehen auf Plakaten und Flyern der Bezirksgruppen bereit.

Bei der Abschlussdiskussion tauschten sich die Personalräte über aktuelle Herausforderungen aus und entwickelten gemeinsam Lösungen. Das erfolgreiche Konzept werden wir auch künftig fortführen.

Starkes Vertrauen für die DSTG Jugend bei der GJAV-Wahl

Bei den Wahlen zur Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung konnte die DSTG erneut ein herausragendes Ergebnis erzielen: Von insgesamt 426 gültigen Stimmen entfielen **312** auf unsere Liste. **In 18 von 24 Ämtern wurde die "Liste 2" von der Mehrheit der Wahlberechtigten gewählt - 74 %** entschieden sich dafür, weiterhin uns ihr Vertrauen zu schenken (Grafik S. 6). Damit wird die DSTG bereits zum fünften Mal in Folge den Vorsitz der GJAV übernehmen.

Dieses Ergebnis erfüllt uns mit großer Freude und ist zugleich Ansporn, unsere Arbeit engagiert und verantwortungsvoll fortzusetzen. Das deutliche Vertrauen der Nachwuchskräfte zeigt, dass unsere Arbeit wahrgenommen und geschätzt wird.

Die diesjährigen Wahlen hatten dabei eine besondere Bedeutung. Durch die Änderung des Personalvertretungsgesetzes waren erstmals nicht nur Anwärtinnen und Anwärter unter 27 Jahren wahlberechtigt, sondern sämtliche Anwärtinnen und Anwärter sowie Praxis- und Regelaufsteigende. An dieser wichtigen Neuerung war die DSTG Berlin maßgeblich beteiligt.

Auch die Wahlbeteiligung macht deutlich, wie wichtig euch Mitbestimmung ist: Mit 57 Prozent hat mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Für die erste Wahl unter den neuen Voraussetzungen ist das ein starkes Zeichen und eine gute Grundlage für die Zukunft.

Besonders stolz sind wir darauf, dass sich 73,2 Prozent der Wählerinnen und Wähler für die DSTG entschieden haben. Dadurch werden wir in den kommenden zwei Jahren 11 der insgesamt 15 Sitze in der GJAV besetzen.

Dieses klare Ergebnis bestärkt uns darin, unseren bisherigen Weg konsequent weiterzugehen. Ob in der Ausbildung, im Studium oder im beruflichen Alltag – wir möchten auch weiterhin eine verlässliche Interessenvertretung für euch sein, eure Anliegen aufnehmen und gemeinsam Verbesserungen erreichen.

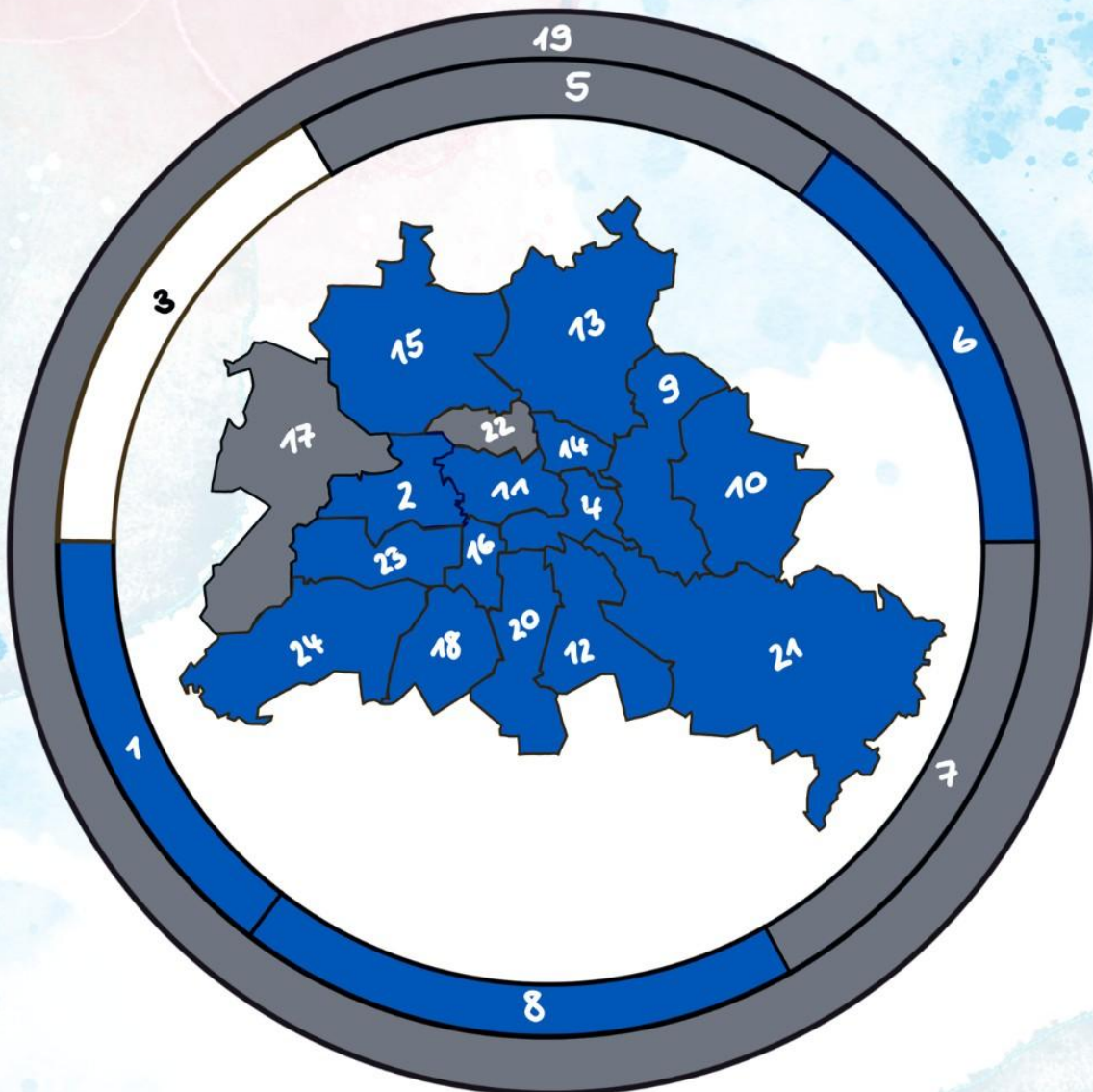
Dabei stehen für uns Teamarbeit, Verlässlichkeit und der direkte Austausch mit euch weiterhin im Mittelpunkt. Wir wollen zuhören, unterstützen und uns mit Nachdruck für die Belange der Nachwuchskräfte einsetzen.

Denn unser Motto „Deine Zukunft – Unsere Aufgabe“ verstehen wir nicht nur als Slogan, sondern als klaren Auftrag.

Nun werden Anne-Cathrin Horak, Maximilian Hundsdörfer und Catalina Lachenmeir als Vorstand der GJAV die Arbeit der letzten Jahre fortführen und die Ausbildung bereit für die Zukunft machen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen, die große Unterstützung und jede einzelne Stimme. Dieses starke Ergebnis wäre ohne euch nicht möglich gewesen und motiviert uns, uns auch künftig mit voller Kraft für eure Interessen einzusetzen.

Deine Zukunft Unsere Aufgabe!



ÜBERSICHT DER DSTG-STIMMEN IM VERHÄLTNISS ZU DEN ABGEGEBENEN STIMMEN DER ÄMTER

1 Berlin International - 10 / 10	13 Pankow/Weißensee - 19 / 22
2 Charlottenburg - 9 / 12	14 Prenzlauer Berg - 14 / 17
3 Fahndung & Strafsachen	15 Reinickendorf - 12 / 17
4 Friedrichshain-Kreuzberg - 20 / 21	16 Schöneberg - 28 / 31
5 Körperschaften I - 9 / 28	17 Spandau - 0 / 9
6 Körperschaften II - 8 / 12	18 Steglitz - 15 / 21
7 Körperschaften III - 6 / 34	19 TFA - 0 / 3
8 Körperschaften IV - 16 / 24	20 Tempelhof - 13 / 16
9 Lichtenberg - 15 / 18	21 Treptow-Köpenick - 14 / 14
10 Marzahn-Hellersdorf - 25 / 25	22 Wedding - 4 / 11
11 Mitte/Tiergarten - 31 / 34	23 Wilmersdorf - 8 / 11
12 Neukölln - 25 / 26	24 Zehlendorf - 20 / 22

* Die Bezirke sind alphabetisch sortiert, die jeweilig vorstehende Zahl markiert auch den Bezirk in der Karte. Die Ringe stehen zur Veranschaulichung für die nicht physischen Ämter. FUST hat keine farbliche Darstellung, da es dort keine Wahlberechtigten für die Jugendwahlen gibt. Die blauen Markierungen stellen gewonnene Bezirke dar.

Neuerungen bei der VBL – Ein Überblick

Die Rechengrößen der VBL haben sich aufgrund der jährlichen Anpassungen der Sozialversicherung geändert:

- Erhöhung des Steuerfreibetrags für die Umlage der Arbeitgeber
- Erhöhung des Steuerfreibetrags für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts
- Erhöhung des Mindestbeitrags zur freiwilligen Versicherung
- Erhöhung des Grenzbetrags für die Abfindung von Kleinbetragsrenten

Das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz bringt folgende Änderungen:

- **Flexibilität bei Teilrenten:**
Ab dem 1. Januar 2027 können Arbeitnehmende ihre Betriebsrente bereits beziehen, wenn sie eine gesetzliche Teilrente erhalten. Bisher war dies meist erst bei Bezug einer Vollrente möglich. Es müssen jedoch weitere in der Versorgungsordnung vorgesehene Voraussetzungen erfüllt sein.
- **Verbesserte Förderung von Geringverdienenden:**
Der Förderbeitrag für Arbeitgebende für Beiträge zu einer kapitalgedeckten bAV für Geringverdienende wird erhöht. Die Anpassung der Einkommensgrenze wird dynamisiert, um zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen abzudecken.
- **Fortführungsrecht nach entgeltfreien Zeiten:**
Nach sämtlichen entgeltfreien Zeiten (beispielsweise Elternzeit, Sabbatical oder Krankheit) kann die ursprüngliche freiwillige bAV fortgeführt werden.
- **Höhere Abfindungsgrenzen für Kleinrenten:**
Arbeitgeber können kleine Rentenanwartschaften leichter einseitig abfinden. Die Grenze wurde für monatliche Renten angehoben.
- **Öffnung des Sozialpartnermodells:**
Unter bestimmten Voraussetzungen steht die freiwillige bAV nun auch Unternehmen offen, die nicht tarifgebunden sind.

- **Automatisierte Entgeltumwandlung (Opting-out):**
Arbeitgebende können Beschäftigte automatisch bei der bAV anmelden, sodass ein Teil des Gehalts automatisch in die bAV fließt. Die Mitarbeitenden können dem aktiv widersprechen.

Das **Aktivrentengesetz** (Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im Rentenalter) soll finanzielle Anreize für eine freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit schaffen.

- **Steigende Höchstbeträge:**
Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Auch die BBG der Kranken- und Pflegeversicherung werden angehoben. Dementsprechend sind die Arbeitgeberpflichtzuschüsse ebenfalls anzupassen. Die Krankenkassen und Versicherungen haben hierzu Merkblätter veröffentlicht.

Weitere Änderungen

- Der Krankenversicherungsfreibetrag für Betriebsrenten ist auf 197,75 € monatlich angestiegen.
- Die Minijobgrenze steigt auf 603 €. Befreiungen von der Rentenversicherungspflicht können rückgängig gemacht werden.

Digitalisierung

Seit Beginn des Jahres 2026 wird der Datenfluss zwischen Arbeitgebenden, Versorgungsträgern und Mitarbeitenden erprobt. Dementsprechend wird die Rentenauskunft der VBL im Kundenportal „Meine VBL“ digital zur Verfügung gestellt.

Aktivrente

Bei der Aktivrente handelt es sich um einen Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 21 Einkommensteuergesetz (EStG) in Höhe von maximal 2.000 € monatlich. Er soll dazu motivieren, auch nach dem Berufsleben weiterzuarbeiten. Der Freibetrag gilt ausschließlich für Monate, in denen die unten genannten Voraussetzungen vorliegen. Er kann weder vor- noch zurückgetragen werden. Werbungskosten, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen, können nicht abgezogen werden (§ 3c EStG). Das gilt auch für Vorsorgeaufwendungen.

In Anspruch nehmen kann den Freibetrag nur, wer die gesetzliche Regelaltersgrenze – diese gilt auch für Menschen mit Behinderung – erreicht hat und ab dem Folgemonat nichtselbstständig gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 EStG beschäftigt ist. Der Arbeitgeber muss für den Arbeitslohn Rentenversicherungsbeiträge oder Beitragszuschüsse zahlen.

Da der Arbeitgeber für die Lohnsteuer verantwortlich ist, hat er auch den Freibetrag zu berücksichtigen. Es kann nur ein Dienstverhältnis berücksichtigt werden; eine Aufteilung auf mehrere Beschäftigungen ist daher nicht möglich.

Verbleibende Steuerfreibeträge können bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen der Steuererklärung für weitere Dienstverhältnisse beantragt werden.

Für alle anderen Einnahmen aus anderen Erwerbstätigkeiten sowie Minijobs gilt der Freibetrag nicht.

Natürlich kann auch ein Beamter¹ unter den genannten Voraussetzungen einer nichtselbstständigen Tätigkeit nachgehen und den Freibetrag nutzen. Die Regelungen zur Anzeige einer Nebentätigkeit sind dabei zu beachten.

Fazit

Die Aktivrente sollte für alle gelten, die über das Regelalter hinaus arbeiten möchten. Eine Ungleichbehandlung verschiedener Tätigkeiten ist nicht nachvollziehbar. Denn Arbeit ist Arbeit.

Außerdem müssen inzwischen viele Menschen zu ihrer Rente hinzuverdienen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das gilt auch für Beamtinnen und Beamte sowie andere Erwerbstätige.

Um mehr Menschen zur Erwerbstätigkeit zu motivieren, darf außerdem das große Feld der Teilzeitbeschäftigten nicht vergessen werden. Bei einer besseren und verlässlicheren Gestaltung ihres Umfelds – etwa durch ausreichende Kita-Plätze, Ganztagschulen oder Pflegepersonal – würden sicherlich auch viele wieder mehr arbeiten.

Verbandsklage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur Klärung der Eingruppierungen

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat Anfang April eine Verbandsklage beim Arbeitsgericht Berlin eingereicht, um aus ihrer Sicht zentrale Streitpunkte in der Eingruppierung und dem damit verbundenen Arbeitsvorgang klären zu lassen. Ziel

der Klage sollen rechtssichere und praktikable Regelungen sein. Diese sollen weder Über- noch Unterbewertungen einzelner Tätigkeitsbereiche zulassen, sondern zu einer stimmigen, fairen und zu Leistung motivierenden Eingruppierung führen. Nach Auffassung der TdL soll daher wieder eine kleinteilige statt der zusammenfassenden Betrachtungsweise der Arbeitsvorgänge zur Anwendung kommen.

Das klingt zunächst nachvollziehbar, geht aber an der Realität vorbei und bedeutet für die Tarifbeschäftigten eine Rückkehr zu alten, schlechteren Entgeltstrukturen. Der Arbeitsvorgang soll wieder in einzelne Arbeitsschritte zerlegt werden, anstatt – wie gerichtlich geklärt – alle Aufgaben, die zur Erreichung eines Arbeitsergebnisses notwendig sind, zusammenzufassen. Der Zeitanteil für schwierige Tätigkeiten wird durch die kleineren Einheiten gesenkt und führt damit zu einer niedrigeren Eingruppierung.

Näheres zum Arbeitsvorgang hat die DSTG Berlin im [Grollblatt 5 aus 2023](#)² erläutert.

In ihrer Pressemitteilung stellt die TdL es so dar, als versuche sie bereits seit Jahren, gemeinsam mit den beteiligten Gewerkschaften eine Lösung zu finden. Dies habe sie auch in der letzten Tarifverhandlung angeboten. Das Angebot habe die Wahrung des Besitzstandes der vorhandenen Beschäftigten, die Modernisierung der Entgeltordnung sowie die Einführung der stufengleichen Höhergruppierung umfasst.

Seitens des dbb sowie der DSTG und der weiteren Fachgewerkschaften besteht schon lange der Wunsch nach einer modernen und gerechten Entgeltordnung, die den heutigen Gegebenheiten entspricht und nicht Tätigkeitsbeschreibungen umfasst, die es in dieser Form heute nicht mehr gibt. Die Entgeltordnung sollte die derzeitigen, aufgrund der Digitalisierung veränderten Arbeitsabläufe angemessen berücksichtigen – und zwar auf der Basis zusammenhängender Arbeitsvorgänge.

Die TdL verweigert dazu jedoch seit geraumer Zeit die Mitarbeit beziehungsweise legte am letzten Tag der Tarifrunde sehr spät einen nicht akzeptablen Vorschlag vor. Ohne Zustimmung der Gewerkschaften zur Änderung der Protokollerklärung zu § 12 TV-L hinsichtlich des Arbeitsvorgangs sieht sich die TdL nicht in der Lage, konstruktiv andere für die Tarifbeschäftigten wichtige Themen aufzugreifen. Nachfragen des dbb Bund blieben unbeantwortet. Schon das Angebot der Besitzstandswahrung lässt darauf schließen, dass zukünftig einige Bereiche

¹ <https://kurzlinks.de/Aktivrente>

² <https://kurzlinks.de/Grollblatt5-23>

schlechter eingruppiert werden sollen. Um offene Stellen mit ausreichendem sowie geeignetem Personal besetzen zu können, ist eine den Tarifbeschäftigten angemessene Bezahlung unabdingbar. Gerade in Zeiten, in denen altersbedingte Abgänge abgedeckt werden müssen, sich die Arbeit durch Personalabbau verdichtet und damit auch die geistige Arbeitsbelastung steigt, sollte der öffentliche Dienst zumindest beim Entgelt attraktiv für Beschäftigte – insbesondere Fachkräfte – sein. Die stufengleiche Höhergruppierung wäre zudem motivierend, höherwertige Tätigkeiten zu übernehmen. Zumal im TV-L häufig die nächste Entgeltgruppe auf der vorhergehenden aufbaut und es nicht nachvollziehbar ist, weshalb bereits gesammelte Erfahrung geschmälert werden soll. Dementsprechend fordern wir die TdL dazu auf, sich ernsthaft und konstruktiv mit den Gewerkschaften zusammzusetzen, um eine angemessene, nachvollziehbare und wertschätzende Entgeltordnung zu erarbeiten. Auch die bei Bund und Kommunen bereits seit 2017 eingeführte stufengleiche Höhergruppierung sollte schnellstmöglich umgesetzt werden, um den Abstand zwischen TVöD und TV-L zu verringern.

Frauen. Macht. Demokratie: Aufbruchssignale vom 13. dbb bundes- frauenkongress

Unter dem kraftvollen Motto „Frauen. Macht. Demokratie.“ kamen vom 20. bis 21. März 2026 Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet im Berliner Hotel Estrel zusammen. Der 13. dbb bundesfrauenkongress markierte nicht nur die personelle Weichenstellung für die kommenden fünf Jahre, sondern setzte auch ein deutliches politisches Zeichen für Parität und gelebte Mitbestimmung.

Kontinuität und Vertrauen: Die neue Geschäftsführung

Die Delegierten stimmten mit überwältigender Mehrheit für ein starkes Führungsteam, das die Interessen der Frauen im öffentlichen Dienst bis 2031 vertreten wird.

Milanie Kreutz wurde mit einem glanzvollen Ergebnis von 333 Ja-Stimmen (bei 360 abgegebenen Stimmen) in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt. Auch Tanja Küsgens erhielt als stellvertretende Vorsitzende mit 340 Ja-Stimmen einen enormen Vertrauensvorschuss.

Unterstützt wird die Spitze durch ein kompetentes Team aus vier Beisitzerinnen, die die Vielfalt des dbb widerspiegeln:

- Synnöve Nüchter (311 Stimmen)
- Martina Scherer (293 Stimmen)
- Valentina van Dornick (267 Stimmen)
- Sandra Schäfer (232 Stimmen)



Impulse für die Demokratie: Parität jetzt!

Ein inhaltliches Highlight war der Impulsvortrag von Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski. Sie unterstrich die Dringlichkeit einer paritätischen Sitzzuteilung: Parlamentarische Demokratie könne nur dann funktionieren, wenn Frauen hälftig an der Macht beteiligt sind.

Diese Forderung wurde in der anschließenden Podiumsdiskussion „Demokratie leben: Frauen in die politischen Entscheidungsräume!“ vertieft. Gemeinsam mit der Vorsitzenden Milanie Kreutz diskutierten hochkarätige Gäste wie Wolfgang Dahler (CDU), Ulle Schauws (Grüne), Carmen Wegge (SPD), Holger H. Lührig (zwd) und Prof. Dr. Laskowski über Wege, wie politische gläserne Decken endgültig durchbrochen werden können.

Weichenstellung in der Antragsberatung

In intensiven Beratungen legten die Delegierten das inhaltliche Fundament für die kommenden Jahre. In elf Themenblöcken und über 270 Anträgen wurde das gesamte Spektrum moderner Frauen- und Gewerkschaftspolitik abgebildet:

- **Gleichstellung & Schutz:** Von der Forderung nach echter Parität bis hin zu verstärktem Schutz vor Gewalt und Extremismus.
- **Zukunft der Arbeit:** Die Modernisierung des Staates durch Digitalisierung und KI

wurde ebenso debattiert wie neue Arbeitszeitmodelle.

- **Soziales & Finanzen:** Die Dauerbrenner Vereinbarkeit, Pflege und eine gerechte Besoldungs- und Tarifpolitik standen im Zentrum der gewerkschaftlichen Forderungen.

Das Fazit des Kongresses ist klar: Die Frauen im dbb sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und die Demokratie aktiv mitzugestalten. Mit einem starken Team und einem klaren inhaltlichen Kompass geht die dbb bundesfrauenvertretung entschlossen in die neue Amtsperiode.

Vorstellung Dörte Rothe

Dörte Rothe ist seit letztem Jahr die Vorsitzende der DSTG-Landesfrauenvertretung und verstärkt das Team der DSTG Berlin.



Geburtsjahr: 1967

Funktion in Personalräten: zwischen 2010-2024 habe ich mich aktiv im Personalrat eingebracht

Funktion in der Landesleitung: Landesfrauenvertretung

Funktion im Amt:

HSB IT, SB RbSt Grundsteuer, diverse Vertretungen

Dörte, warum bist du DSTGler'in?

Diese Gewerkschaft steht hinter meinen Interessen als Steuerbeamtin. Ich finde es gut, wenn man sich für die Kolleginnen und Kollegen einsetzt und nicht alles Anderen überlässt.

Was war dein Lieblingsfach?

Die Frage ist bei einer Ausbildung und zwei Studien nicht leicht zu beantworten.

Grundsätzlich arbeite ich am liebsten mit mathematischen Zusammenhängen und organisiere gerne. Im letzten Studium war USt mein Favorit.

Wie kamst du in die Finanzverwaltung?

Ich war noch nicht am Ziel angekommen, als Wirtschaftskauffrau überqualifiziert, mit dem BWL-Abschluss mit Schwerpunkt IT Eindringling in eine Männerdomäne und deshalb bemüht in den Öffent-

lichen Dienst als Sachbearbeiterin zu gelangen, auch wenn damit ein zweites Studium notwendig war.

Grundsätzlich bin ich für viele Dinge zu motivieren, es braucht nur den notwendigen Ansporn und Wertschätzung.

Morgenmuffel oder Morgenmensch?

Ich bin Frühaufsteherin und auch sofort im Amt ansprechbar. Bis dahin brauche ich allerdings meine Ruhe.

Nach der Arbeit kann ich entspannen/abschalten beim Walken an der frischen Luft und Hörbüchern (Geschichtliche Romane, Sprachen: Englisch/Spanisch).

Kaffee oder Tee? Ganz viel Tee und manchmal einen Latte zum Genießen.

DSTG-Seniorenbeirat Berlin informiert:

➤ Was bedeutet der BVerfG-Beschluss zur Berliner Beamtenbesoldung?

Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin berichtet im [DSTG-Senioren-Info 4/26](#)³ vom diesjährigen Neujahrsempfang, auf dem die DSTG-Ruheständler unter anderem über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Berliner Besoldung informiert wurden.

Der DSTG-Landesverband Berlin hatte in den vergangenen Jahren alle Mitglieder aufgefordert, Widerspruch gegen die Besoldung einzulegen. Vom DSTG-Seniorenbeirat Berlin – Generation 50+ – erhielten alle mit E-Mail registrierten Ruheständler jährlich ein Musterschreiben für den Widerspruch gegen die Versorgungsbezüge.

Vom stellvertretenden Vorsitzenden des DSTG-Seniorenbeirats Berlin, Jürgen Köchlin, erhielten die anwesenden Mitglieder einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Beamtenbesoldung. In seinem Vortrag stellte er die wesentlichen Aussagen des Gerichts, die vier maßgeblichen Prüfparameter sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte klar und verständlich dar.

Besonders hervorgehoben wurde, dass das Bundesverfassungsgericht die Berliner Besoldung

³ www.dstg-berlin.de/seniorens

über viele Jahre hinweg als verfassungswidrig eingestuft hat und der Gesetzgeber nun verpflichtet ist, bis spätestens März 2027 eine verfassungskonforme Neuregelung vorzulegen.

Viele der anwesenden Seniorinnen und Senioren fühlten sich durch die Ausführungen in ihren langjährigen Erfahrungen bestätigt.

➤ **LBhVO 2026: Was Beihilfeberechtigte jetzt wissen sollten**

Im [DSTG-Senioren-Info 7/26](#) vom 10. April 2026 erläutert der DSTG-Seniorenbeirat Berlin die Auswirkungen der Fünften Änderungsverordnung zur Landesbeihilfeverordnung vom 13. Februar 2026. Das Senioren-Info zeigt detailliert auf, welche Neuerungen auf die Beihilfeberechtigten zukommen und an welchen Stellen sich spürbare Veränderungen ergeben.

Die überarbeiteten Vorschriften der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) treten zum 1. März 2026 in Kraft; die Änderungen der Anlage 7 gelten seit 1. Februar 2026.

Anpassungen an das SGB

Die Neuerungen betreffen überwiegend Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die nun wirkungsgleich in das Berliner Beihilfesystem übernommen wurden.

- Wirkungsgleich übernommen wurden die Änderungen aus der aktualisierten Psychotherapie-Richtlinie (Bundesanzeiger AT 23. Januar 2020).
- Weitere Ergänzungen betreffen die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch vom 22. März 2019 (BGBl. I S. 350) sowie die Anhebung des pauschalen Basisentgeltwertes für Krankenhaustagesätze auf 300 Euro (§ 26a LBhVO).
- Die GKV-Regelungen zur außerklinischen Intensivpflege sowie die Aufnahme digitaler Gesundheits- und Pflegeanwendungen wurden ebenfalls wirkungsgleich in die LBhVO übernommen.
- Durch die Regelungen der Arzneimittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses entfallen die bisherigen Anlagen 4, 5 und 6 der LBhVO.

Neu in der LBhVO

- Die Antragsfrist (§ 54 LBhVO) wurde – entsprechend der BBhV – auf drei Jahre verlängert.

- Für die Festsetzung der Beihilfe werden Verfahrenserleichterungen eingeführt, etwa der Wegfall des Gutachterverfahrens bei Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Einführung eines Dauerverwaltungsaktes für wiederkehrende Pflegeaufwendungen.
- Das bisher als Anlage 13 enthaltene „Heilbäder- und Kurortverzeichnis“ entfällt; Änderungen werden künftig anlassbezogen per SenFin-Rundschreiben bekanntgegeben.
- Anträge auf Pflegeleistungen werden vereinfacht genehmigt.
- Dynamisierung der Einkommensgrenze die beihilferechtliche Anerkennung von Aufwendungen für Ehegattinnen und Ehegatten (ab dem 01.03.2026 = 20.748 Euro).

Kritik

- Die in der Pressemitteilung angekündigte Anpassung der beihilfefähigen Höchstsätze für Heilmittel gemäß § 23 LBhVO i. V. m. Anlage 7 auf das aktuelle Bundesniveau wurde bislang nicht umgesetzt und bleibt damit deutlich hinter den öffentlich kommunizierten Erwartungen zurück.

Weiterführende Informationen

Um die Inhalte noch zugänglicher zu machen, wurde das [DSTG-Senioren-Info 7/26](#) umfassend mit weiterführenden Verlinkungen ausgestattet.

Zusätzlich bietet der [DSTG-Seniorenbeirat-Flyer 1/26](#) eine schnelle Orientierung über die wichtigsten beihilfefähigen Höchstsätze für Heilmittel.



➤ **Ein eindrucksvoller Einblick in die Berliner Polizeigeschichte**

Am 22. April 2026 führte der DSTG-Seniorenbeirat Berlin – Generation 50+ – Mitglieder in die Polizeihistorische Sammlung Berlin, ein Museum zur Geschichte der Berliner Polizei am Platz der Luftbrücke.

Die Sammlung, weitgehend von Ehrenamtlichen betrieben, dokumentiert die Entwicklung der Berliner Polizei vom 19. Jahrhundert bis heute und entstand aus der Zusammenlegung mehrerer kleinerer Sammlungen, darunter der Fundus des ehemaligen Volkspolizeimuseums nach der Wiedervereinigung.

Die Führung spannte einen eindrucksvollen Bogen über rund 800 Jahre – von frühen städtischen Ordnungsformen über die Polizeistrukturen des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, NS-Zeit, der DDR bis ins Nachkriegsberlin. Besonders eindrücklich waren die Einblicke in die heutige polizeiliche Arbeitsrealität und die Veränderungen von Aufgaben, Methoden und Herausforderungen im Laufe der Zeit.



Die Kombination aus historischen Exponaten, fachkundigen Erläuterungen und aktuellen Bezügen machte den Besuch zu einem lebendigen Erlebnis.

In eigener Sache:

Die Kluckstraße wird umbenannt in Anita-Augspurg-Straße. Die neue Adresse der DSTG Berlin lautet somit ab Juni 2026:

**DSTG Berlin
Anita-Augspurg-Straße 8
10785 Berlin**

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen erlebst du,
weil wir mit ganzem Herzen
für dich da sind.**

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.



Mehr Infos?
Hier scannen!



Das Füreinander zählt.

